

Technischer Wandel und Humanisierung : Stellungnahme des SMUV

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **73 (1981)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Technischer Wandel und Humanisierung – Stellungnahme des SMUV

Die sogenannte «dritte industrielle Revolution», vorab begründet durch die technischen Möglichkeiten der Mikroelektronik, wird massive Veränderungen in den industriellen Produktionsprozessen mit sich bringen. Bereits heute sind die Auswirkungen dieses technologischen Wandels spürbar und haben – nicht zuletzt durch die der Mikroelektronik innewohnenden Rationalisierungsmöglichkeiten – zu einer Veränderung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer geführt.

Der SMUV ist sich darüber im klaren, dass der anwendungs- und rationalisierungstechnische Vormarsch der Mikroelektronik nicht aufgehalten werden kann. Er wird sich aber mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die festgestellten negativen Folgen auf die Arbeitnehmerschaft – zunehmende Arbeitsintensität und Leistungsdruck, die Entwertung herkömmlicher beruflicher Qualifikationen sowie Versetzungen an schlechter bezahlte Arbeitsplätze – verhindert werden können.

Die Mikroelektronik ist die «Schlüsseltechnologie» der achtziger Jahre. Sie stellt die direkte oder indirekte Basis dieser Entwicklung dar. Durch das damit verfolgte Prinzip, immer mehr Funktionen auf kleinstem Raum zu integrieren, bekommen Rationalisierung und technischer Wandel eine neue Dimension. Alle Bereiche der Wirtschaft und der Gesellschaft werden davon betroffen.

In den Werkstätten der Maschinen- und Metallindustrie ist eine eigentliche technische Revolution im Gange. Treibende Kraft sind die computer-gesteuerten Werkzeugmaschinen. Konventionelle Werkzeugmaschinen verschwinden, neuartige Maschinen werden eingeführt, die unsere Arbeit und unsere Arbeitsbedingungen massiv verändern. Bei vielen Firmen wächst die Anzahl NC-Maschinen um 20 oder 30% jedes Jahr. Da diese Techniken sich weiterentwickeln, muss eine permanente Weiterbildung auf Kosten der Arbeitgeber vorgesehen werden. Für Arbeitnehmer, welche für eine Umschulung in Frage kommen, sind spezielle Lehrgänge und Kurse zu schaffen, um einen möglichst guten Anschluss an diese neue Technologie zu ermöglichen.

Der SMUV fordert im weiteren die Schaffung von Technologiekommissionen in der Maschinen-, Metall- und in der Uhrenindustrie sowie die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex bei Umstellungen in Betrieben aus Gründen der neuen Technologie-Anwendung. Die Verabredung über «Massnahmen bei Betriebsschliessungen oder Entlassung einer grösseren Zahl von Arbeitnehmern» in der Maschinen- und Metallindustrie sowie die Verabredung über «Beschäftigungspolitik» in der Uhrenindustrie müssen substantiell erweitert und den neuen Entwicklungen angepasst werden. Im Rahmen dieser Abmachungen ist auch festzuhalten, dass Mikroprozessor- bzw. Mikrocomputer-Systeme nicht zur Erfassung von über die normalen Personenangaben hinausgehenden Daten sowie

zur automatischen Kontrolle von Leistung und Verhalten der Arbeitnehmer missbraucht werden.

Die Gewerkschaften werden angesichts der sich abzeichnenden Veränderungen die Interessen ihrer Mitglieder unter anderem wie folgt wahren:

1. Über den GAV durch die Verabredung über Massnahmen bei Entlassungen infolge gänzlicher oder teilweiser Betriebsschliessungen oder infolge einschneidender betrieblicher Umstellungen.
2. Vermehrtes Engagement bei der Arbeitsplatzgestaltung durch die Betriebskommissionen.
3. Ausweitung der Berufsausbildung sowie der Weiterbildung. Die Weiterbildung sollte maschinenunabhängig sein, damit mehr Beweglichkeit für den Aufstieg zum Programmierer geboten ist.
4. Einsatz der Arbeitnehmer an den neuen Arbeitsplätzen als Programmierer, damit die Arbeit interessanter und aufgewertet wird.
5. Überprüfung und Anwendung neuer Lohnsysteme.
6. Regelung der Arbeitsbedingungen an computergesteuerten Maschinen.
7. Behandlung wichtiger Veränderungen auf der Ebene der Vertragspartner innerhalb der Strukturkommission.
8. Ausbau der Mitwirkung und Mitbestimmung bei der Einführung neuer Technologien.
9. Neues Konzept der Arbeitsmarktpolitik im Zusammenhang mit den strukturellen Veränderungen in der schweizerischen Wirtschaft.
10. Revision des Arbeitsgesetzes.

Ein altes Sprichwort besagt, dass «Stillstand Rückschritt bedeute». Also werden wir uns – wenn wir den heutigen Lebensstandard erhalten wollen – für den technologischen Fortschritt einsetzen müssen. Dies jedoch nicht um jeden Preis. Vor allem sollten neue Produktionstechnologien die Arbeitswelt humanisieren und den Mitarbeiter vermehrt von Sachzwängen befreien. Keinesfalls könnten wir Gewerkschafter einverstanden sein, dass Technik den Menschen beherrscht.